

Richtlinien für Meisterstipendium 2017

1. Allgemeine Grundsätze

Der satzungsgemäße Zweck des Vereins zur Förderung des Schleswig-Holsteinischen Handwerks e.V. (VFH e.V.) ist es, die berufliche Bildung von talentierten Junghandwerkerinnen und Junghandwerkern zu fördern und zu unterstützen. Dieser Zweck wird durch die Vergaben von Stipendien oder Preisen für besondere Ausbildungsleistungen verwirklicht.

2. Förderzweck

Mit dem Meisterstipendium 2017 will der VFH e.V. talentierte, leistungsbereite und sozial engagierte Junghandwerkerinnen und Junghandwerker beim Erwerb der Meisterqualifikation finanziell unterstützen.

3. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Personen, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben, über eine Ausbildung im Handwerk verfügen und den Meistertitel anstreben. Die Bewerber sollten das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und sich durch überdurchschnittliche Leistungen hervorgetan haben. Überdurchschnittliche Leistungen sind in der Regel mit mindestens der Durchschnittsnote „gut“ in der Gesellenprüfung nachzuweisen.

Darüber hinaus muss die Meistervorbereitung im Jahr 2017 begonnen werden.

4. Art und Umfang der Förderung

Zur Unterstützung gewährt der VFH e.V. je ein Stipendium pro Stipendiat von insgesamt 2 400 €. Die Auszahlung erfolgt wie folgt:

1. Die Stipendiatin / Der Stipendiat erhält bei Beginn der Fortbildung einen Betrag von 1 200 €. Die Auszahlung erfolgt, nachdem der Beginn der Fortbildung durch Übersendung einer entsprechenden Bescheinigung nachgewiesen wurde.
2. Die Stipendiatin / Der Stipendiat erhält bei erfolgreichem Abschluss der Meisterprüfung weitere 1 200 €. Die Auszahlung erfolgt, nachdem der erfolgreiche Abschluss der Meisterprüfung durch Übersendung des Abschlusszeugnisses nachgewiesen worden ist.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Bewerbung um das Meisterstipendium 2017 muss schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Bewerbungsbogen erfolgen und bis zum 15.12.2016 beim VFH e.V. eingegangen sein. Der Vorstand des VFH e.V. bzw. eine ggf. eingesetzte Jury wird bis 31.01.2017 über die Vergabe

entscheiden. Die Entscheidung über die Gewährung des Stipendiums wird in schriftlicher Form der Bewerberin / dem Bewerber mitgeteilt.

Die Stipendiatin / Der Stipendiat ist verpflichtet, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. Ferner verpflichtet sich die Stipendiatin / der Stipendiat für die Öffentlichkeitsarbeit des VFH e.V. in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung zu stehen. Insbesondere zählt dazu die öffentliche Verleihung der Stipendien am 22. Februar 2017, 18.30 Uhr.

Eine durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Datenschutz

Für die Auswahl der Stipendiatin / des Stipendiaten ist die Verarbeitung der im Bewerbungsbogen angegebenen Daten und der später eingereichten Unterlagen im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes erforderlich. Diese Daten werden vom VFH e.V. bis zur Abwicklung der Vergabe und Publizierung der Gewinner des „Meisterstipendiums“ gespeichert.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.